

## **Zusätze, Ergänzungen und besondere Bestimmungen**

Die Vorlesungen, wissenschaftlichen Übungen, Proseminare, Hauptseminare und Oberseminare, die vom Institut für Angewandte Sprachwissenschaft angeboten werden, können als sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der Magisterstudiengänge Galloromanische Philologie besucht werden.

### **Grundstudium**

1. Die Grundkurse im Fach Französisch sind für StudienanfängerInnen gedacht. Sie bieten in zwei Semestern:

a) eine systematische Wiederholung der französischen Grammatik. (Die wichtigsten Strukturen des modernen Französischen werden bewusst gemacht und eingeübt. Dabei werden Lernprobleme besonders berücksichtigt.)

b) eine umfassende Erarbeitung wesentlicher Ausschnitte des französischen Wortschatzes mit zahlreichen Übungen.

Da derzeit alle vier Grundkurse (Grammatik und Wortschatz) in jedem Semester angeboten werden, können sie in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

2. Es wird empfohlen, möglichst bald am Aussprachetest teilzunehmen, der zu Beginn und am Ende jedes Semesters im Sprachlabor stattfindet. Auf der Grundlage dieses Tests werden Stärken und Schwächen der Aussprache diagnostiziert, und die Studierenden werden in die entsprechenden praktischen Phonetikkurse (Orthophonie oder Intonation/Diktion) eingeteilt.

3. Der Aufbaukurs muss entweder in Sprach- oder Literaturwissenschaft belegt werden. Sinnvollerweise sollte er in dem Fachbereich gewählt werden, aus dem später die Hauptseminare und die Magisterarbeit gewählt wird. (Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2004/05 aufgenommen haben, müssen den Aufbaukurs nicht besuchen.)

4. Die in der Studienordnung aufgeführten Leistungen, die im Grundstudium zu erbringen sind, betreffen ausschließlich die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2004/05 aufgenommen haben. Sie gelten nicht für Studierende, die das modularisierte Grundstudium absolvieren.

5. Im Dreifächer-Magisterstudiengang besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Zwischenprüfung entweder im Hauptfach und in einem der beiden Nebenfächer oder in den beiden Nebenfächern abzulegen. In letzterem Fall müssen auch im Hauptfach die in der Studienordnung aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung erfüllt sein.

6. Anders als in der Studienordnung angegeben, sind die Lateinkenntnisse bis zur Meldung zur Magisterprüfung (nicht bis zur Meldung zur Zwischenprüfung) nachzuweisen.

7. Allen Studierenden ist ein Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land (Teilnahme an einem Ferienkurs, als FremdsprachenassistentIn, als StipendiatIn an einer Universität) anzuraten.

### **Hauptstudium**

1. Die Studienordnung sieht sowohl im Zweifächer- als auch im Dreifächer-Magister für die Hauptfächer/das Hauptfach den Besuch von zwei Hauptseminaren vor.

Beide Hauptseminare sollten dem Bereich des gewählten Schwerpunktes entstammen.

2. In einer Seminarkonferenz wurde im WS 2004/05 beschlossen, dass die wissenschaftliche Beschäftigung mit einer zweiten romanischen Sprache oder einer älteren Sprachstufe der gewählten romanischen Sprache nicht mehr als Voraussetzung für die Magisterprüfung nachzuweisen ist. Die "Ergänzung der Richtlinien ..." vom Juli 1990 und Januar 1998 entfällt daher.

Auch wenn der formale Nachweis einer Beschäftigung mit einer weiteren romanischen Sprache und/oder einer älteren Sprachstufe der studierten Sprache nicht mehr zu führen ist, wird allen Studierenden zur Erweiterung des Horizonts dringend der Besuch von entsprechenden Lehrveranstaltungen empfohlen.

3. Wird mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft studiert, so ist der Besuch des Grundkurses Altfranzösisch nicht obligatorisch.